

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/028/2024

der 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** -
am Donnerstag, dem 18.04.2024, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße
9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel
Gumprecht, Christian
Pradel, Henrik, Dr.

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo
Schrade, Sven

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

AfD-Kreistagsfraktion

Senftleben, Thomas

Vertretung für Herrn Bernd Oehler

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane
Dütsch, Brigitte

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Franke, Jenny

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius
Rösler, Wiebke

anwesend bis 17:34 Uhr

anwesend bis 17:34 Uhr

Entschuldigt abwesend waren:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Matzulla, Gabriele
Wendler, Noah

weitere Teilnehmer

Nowak, Stefan

Vorsitz: Ingo Prehl
Schriftführung: Monika Graichen
Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr
Ende der Sitzung: 17:32 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Deckung des Eigenanteils Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung vom 1. Februar 2024

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Frau Rösler informiert über eine Vorlage für den Kreisausschuss. Geplant ist, 2024 von der Strategischen Sozialplanung und dem Integrationsmanagement des Landkreises Altenburger Land eine Clusteranalyse von einem qualifizierten Anbieter durchführen zu lassen. Das bedeutet, die Gemeinden im Landkreis werden auf verschiedene Indikatoren (SGBII-Quote, Altersstruktur...) untersucht, mit dem Ziel, die soziodemografische Lage im Landkreis zu erfassen. Frau Rösler erklärt, da die Analyse soziale Themen beinhalten wird, möchte sie hier im vorab über das Vorhaben und auch danach über die Ergebnisse informieren. Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen ab einem Auftragswert von 25.000,00 Euro brutto ist gemäß der GO für den Kreistag der Kreisausschuss zuständig. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat Thüringen und den ESF (wie 2023 die Sozialbefragung) mit einem Eigenanteil in Höhe von 6.000,00 Euro.

Herr Prehl stellt fest, dass es keine Fragen gibt.

Herr Gumprecht erinnert an die Entwicklung der Eigenanteile in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Altenburger Land.

Herr Just nimmt den Hinweis auf und möchte die Informationen nachreichen.

Herr Bergmann informiert über die Teilnahme des Schulträgers Landkreis Altenburger Land am Pilotprojekt „Schulverwaltungsassistenz“ des Freistaates Thüringen. Ziel ist die Entlastung der Schulleitungen und des pädagogischen Personals. Geplant sind 5 VbE (Verwaltungsfachangestellte) die aus Sicht des Schulträgers in Schulen

bspw. mit einer hohen Schülerzahl, eingesetzt werden. (Clusterbildung – Meuselwitz, Altenburg, Schmölln).

Herr Gumprecht fragt, am Standort Lucka wurde im Kreistag eine Schullassistentz beschlossen. Ist diese Stelle schon besetzt.

Frau Franke antwortet, seit 01.04.2024 hat eine Kollegin ihren Dienst in Meuselwitz/Lucka aufgenommen. Diese Förderung ist ein separates Projekt. Zur „Schulverwaltungsassistentz“ ist geplant, bei entsprechender Vorbereitung und Befürwortung 3 Kräfte, beginnend 2024 einzusetzen. Es besteht eine 100- prozentige Refinanzierung des Landes und soll reine Verwaltungsaufgaben (administrative Tätigkeiten) an allen Schulstandorten innerhalb des Clusters beinhalten.

TOP 1.1 Deckung des Eigenanteils Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen

Herr Dietrich bezieht sich auf die letzte Sitzung des SGA. Hier wurde bereits informiert, dass erstmals 2024 nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft werden. Der Eigenanteil des Landkreises (Aufwendungen für EBS) alleine reicht nicht mehr für die Ausschöpfung des Förderhöchstbetrags aus.

(Die Präsentation steht online im Kreistaginformationssystem zur Verfügung.)

Es ist notwendig, den Mindesteigenanteil in der Förderrichtlinie LSZ zu überarbeiten. Herr Dietrich schlägt in seiner Präsentation 3 Varianten vor. Die Verwaltung tendiert zur Variante 1. Zum Zeitpunkt ist dies noch nicht in der Förderrichtlinie verankert und die Verwaltung möchte hier die Gelegenheit nutzen, die Vorschläge zu besprechen bzw. gern auch andere Ideen aufzunehmen.

Herr Schrade möchte gern die Unterschiede in Bezug auf die Betragshöhe des Eigenanteils für die Projekte mit den verschiedenen Varianten wissen.

Herr Dietrich antwortet, bei Variante 3 würden sehr viel mehr Mittel frei werden, um zusätzliche Projekte zu fördern. Variante 1 wäre nach aktuellem Stand ausreichend, um alle Landesmittel abrufen zu können.

Aktuell erhalten die Dorfkümmerer-Projekte eine Förderung zwischen 25.000,00 Euro und 40.000,00 Euro und 10 Prozent davon sind zwischen 2.500,00 Euro und 4.000,00 Euro die von den Gemeinden, nach unserer Rückmeldung durch die Bürgermeister im Beirat, leistbar sind.

Frau Dütsch möchte das Thema gern mit ihrer Fraktion besprechen und bittet um die Präsentation.

Herr Dietrich antwortet die Präsentation stellt er gern zur Verfügung.

Herr Senftleben gibt zu bedenken, bei Variante 1 können wir nicht wissen, ob es auch in Zukunft ausreichende Dorfkümmerer-Projekte gibt. Er wäre eher bei Variante 3 und einem niedrigeren Prozentsatz.

Herr Prehl weist darauf hin, als Lösung sollte eine Variante gewählt werden, wo die Summe höher ist, als der Betrag der in Aussicht steht.

Herr Schrade bezieht sich auf den hohen Fördersatz von 90 Prozent und legt seine Präferenz auf Variante 1.

Herr Prehl stellt abschließend fest, die Präsentation von Herrn Dietrich ist gegenwärtig nur informativ.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung vom 1. Februar 2024

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Altenburg, den 16. Juli 2024

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ingo Prehl
Ausschussvorsitzender

Monika Graichen
Fachbereich 2